

Beitrag unter Zwang

2,2 Millionen Vollstreckungsersuchen: Gerichtsvollzieher lösen GEZ-Fahnder ab

Irgendwo muss das Geld ja herkommen. Hier kommt es von Wohnungen, Betriebsstätten, Gästezimmern, Ferienwohnungen und Kraftfahrzeugen. Sie sind sogenannte Kommunikationsräume, und wo ein Kommunikationsraum ist, da sollen auch ARD, Deutschlandradio, das ZDF sein – und das ist die Pflicht zum Rundfunkbeitrag. Seit der Umstellung auf die geräteunabhängige Gebühr zum Januar 2013 sprudeln die Geldquellen. 2014 flossen den Sendern 8,324 Milliarden Euro zu, ein Jahr zuvor waren es 7,681 Milliarden. Der Anstieg beruht auf der neuen Erhebungsgrundlage und dem damit einhergehenden Meldedatenabgleich, der neue Beitragszahler rekrutierte und alte Schwarzseher erwischte.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio führte zum Stichtag 31. Dezember 2014 rund 44,5 Millionen Beitragskonten, in diesem Jahr gab es 21,1 Millionen Mahnverfahren (Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor). Ende 2014 wiesen knapp 4,5 Millionen Konten einen sogenannten „Mahnstatus“ auf, das sind zehn Prozent aller Konten.

Ein säumiger Zahler wird nicht gleich abgemahnt. Vanessa Zaher von der Beitragskommunikation sagte dem Tagesspiegel, werde der fällige Rundfunkbeitrag nicht oder nicht in voller Höhe entrichtet, verschicke der Beitragsservice zunächst eine Zahlungserinnerung, das betrifft rund 1,31 Millionen Konten. Wird auch daraufhin nicht gezahlt, folgen weitere Schreiben, wie ein Beitragsbescheid (1,26 Millionen Konten) oder eine Mahnung (0,86 Millionen Konten). Die letzte Stufe des Mahnverfahrens ist ein Vollstreckungsersuchen, das die jeweilige Landesrundfunkanstalt bei den zuständigen kommunalen Behörden stelle.

Zum Instrumentarium der Vollstreckung gehören beispielsweise Pfändungen von Forderungen, Sachpfändungen, Abnahme der Vermögensauskunft und Eintragung in das Schuldnerverzeichnis. Für 2014 nennt der Beitragsservice knapp 1,1 Millionen Vollstreckungsersuchen, ein Jahr zuvor waren es laut Jahresabschluss 2014 insgesamt 701 000. Und für 2015 spricht die bislang bekannt gewordene Tendenz dafür, dass sich die Zahl der Vollstreckungsersuchen im Vergleich mit 2014 nochmals verdoppelt habe, wie Ralf Ludwig, Vorsitzender der Finanzkommission von ARD und ZDF, auf Anfrage sagte. Das wären dann bis zu 2,2 Millionen Voll-

streckungsersuchen im Bundesgebiet ausschließlich für den Rundfunkbeitrag. Der Beitragsservice kann nicht sagen, welche Summe darüber erlöst wird. Eine derartige Auswertung werde nicht vorgenommen. Laut Beitragsservice sind „bis zum heutigen Tage nicht alle der im Jahre 2014 ausgebrachten Vollstreckungsverfahren abgeschlossen“.

Der Umfang an Mahnverfahren – etwa 4,5 Millionen bei 44,5 Millionen Beitragskonten, über zwei Millionen Vollstreckungsersuchen – zeigt zweierlei. Der Rundfunkbeitrag ist das geglückte Unterfangen der öffentlich-rechtlichen Sender, anders als bei der abgelösten Rundfunkgebühr, den Anspruch auf die Abgabe durchzusetzen. Nur so ist beispielsweise zu erklären, warum der von der Kommission zur Ermittlung des öffentlich-rechtlichen Finanzbedarfs notorisch gerüffelte Rundfunk Berlin-Brandenburg wegen seiner notorisch erfolg-

**2014
waren 4,5
Millionen
Konten im
Mahnstatus**

losen GEZ-Fahnder seine Erträge von 375,6 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 431,7 Millionen Euro im Jahr 2014 steigern konnte. Die Rasterfahndung des Beitragsservice er-

wischt deutlich mehr säumige Zahler. Im Sinne der Beitragsehrlichkeit und Beitragsgerechtigkeit ein Erfolg, keine Frage. Und dass der Rundfunkbeitrag auf monatlich 17,50 Euro gesunken ist, gehört mit in die Erfolgsmeldung.

Mehr als zwei Millionen Vollstreckungsersuchen sind allerdings keine Miniatur. Über die individuellen Motive kann nur spekuliert werden: Versäumnis, Armut, soziale Argumente also, zugleich steckt darin etwas, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinem Jubel über den Beitrag gerne übersieht: Protest. Protest gegen einen Zwang, einen Zwang, für einen Rundfunk zahlen zu müssen, der nicht gesehen, nicht gehört, nicht geklickt wird, für einen Rundfunk, der seinen Auftrag nicht erfüllt. Im Versagen der Zahlung steckt ein Versagen der Akzeptanz, im Anstieg der Mahnverfahren bis zur letzten Stufe ein Anstieg des Ärgers über ein Zwangssystem.

Für 2018 ist die nächste Schleppnetzfahndung, der nächste Meldedatenabgleich angekündigt. JOACHIM HUBER

illian
kom-
sieben

niger
Ver-
richte
Chris
der

wird
affeln
ssen.
Über-
der
t, sei
toter
mili-
Area
wer-
Und
flug-
scher
ben
Fä-
rtbar
Zu-
l ge-
rie -
ßen“
h ei-

ntag.

Den Zwang stören

„Beitrag unter Zwang“ vom 8. Februar

Meine Frau und ich haben nach Einführung des „Zwangsbeitrages“ nach einer legalen Möglichkeit gesucht, den Beitrag zwar zu zahlen, dessen Verfügbarkeit für die begünstigten Anstalten des Öffentlichen Rundfunks und Fernsehens aber zu verhindern – aus Protest! Allerdings hat das zu nichts geführt. Seither zahlen wir.

Zunächst richtete sich unser Protest nur gegen die Regelung, dass wir sowohl für unsere sechs Monate bewohnte Stadtwohnung, als auch für unser sechs Monate bewohntes Ferienhaus im Brandenburgischen jeweils zwölf Monatsbeiträge entrichten müssen. Selbst unsere oberste Physikerin im Lande weiß, dass es keinem Körper möglich ist, gleichzeitig an zwei Orten zu sein. Wir werden also schlicht doppelt veranlagt. Kann das in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben?

Gravierender sind die inhaltlichen und strukturellen Einwände, die wir gegen die Entwicklung insbesondere des Öffentlichen Fernsehens haben, und

über die wir gerne eine gesellschaftliche Debatte in unserem Land hätten, bevor uns allen ein „Zwangsbeitrag übergeholfen“ wird. Wir sind überzeugt, dass unter dem häufigen Vorwand der Digitalisierung inzwischen bei ARD und ZDF Entwicklungen eingetreten sind, die mit dem geltenden Rundfunkstaatsvertrag nicht mehr übereinstimmen, die z. T. unnötig und überflüssig sind und die dazu führen, dass wichtige Informationsaufgaben nicht, zu spät (Silvester in Köln) oder unzulänglich erfüllt werden. Dabei will ich ausdrücklich betonen, dass es natürlich auch sehr gute Journalisten mit hervorragenden Beiträgen gibt, weswegen wir das System des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks auch für unverzichtbar halten. Der Kritikpunkt ist: Es werden zu viele Ressourcen für nachrangige Ziele ver(sch)wendet und das Maß unserer Kritik ist inzwischen so groß, dass wir gerne mit dem Gebühreneinbehalt unseren Protest ausdrücken würden.

— Bernd Rayer, Berlin

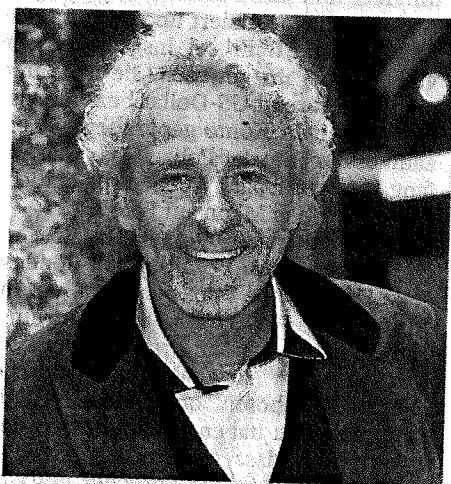
„Berlin
rer“ vo
in Beri
ist ein
Nach
richte
stufe:
rere
Ents
Bezi
gisc!
zust
Wo
zur
zir
gei
po
tiv

te
te
n
(
!

Wenig sparsam

Teure Gottschalk-Show: Gebühren-Kommission streicht der ARD satte 2,1 Millionen Euro

Wieder Wasser auf die Mühlen der Gebührenhasser. Oder anders: Thomas Gottschalk, die ARD und kein Ende. Der Flop der Vorabendshow des Moderators im Jahre 2012 kommt die ARD nun noch teurer zu stehen. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hat im Entwurf ihres Berichts laut „Süddeutscher Zeitung“ zur nächsten Gebührenperiode dem Vertrag des Showmasters ein besonderes Kapitel gewidmet. Sie rügt quasi das damalige Vorgehen und kürzt der ARD den angemeldeten Finanzbedarf entsprechend.



Veritabler Flop: Die Gottschalk-Show 2012 im ARD-Vorabendprogramm. Foto: dpa

Die KEF bemängelt, dass die Show zwar Mitte 2012 abgesetzt wurde, dem Moderator aber trotzdem das bis Jahresende ausstehende Resthonorar von 2,1 Millionen Euro überwiesen wurde. Und das, obwohl Ersatzsendungen nie zustande kamen, weil die Zeit zwischen vorzeitiger Vertragskündigung und dem Vertragsende erkennbar zu knapp bemessen gewesen sei. Die ARD hätte schon bei Vertragsabschluss erkennen müssen, dass bei vorzeitiger Kündigung keine Shows mehr hätten vorbereitet werden können. Das hat Folgen. Die KEF zieht ihre Schlüsse aus dem Verfahren. Im Bericht soll es heißen: „Damit entsprechen weder Vertrag noch der Umgang damit den Regeln von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Kommission nimmt daher eine Kürzung um 2,1 Millionen Euro vor.“ Offiziell wollten ARD und KEF dazu am Donnerstag nicht Stellung neh-

men. Der endgültige Bericht an die Ministerpräsidenten der Länder ergehe Mitte April.

Der WDR hatte sich erst im Mai 2015 vom ordnungsgemäßen Zustand der „Gottschalk Live“-Verträge überzeugen müssen. Vorher hatte die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG Dok) publik gemacht, dass bis zu 2,7 Millionen Euro an Gottschalk ohne Gegenleistung geflossen seien, und darüber Aufklärung verlangt. Der Vertrag mit dem Moderator sah 144 Ausgaben „Gottschalk Live“ für ein Honorar von 4,6 Millionen Euro vor. Da Gottschalk trotz nur 70 geleisteter Moderationen auf der Gesamtsumme bestand – was ihm im Vertrag auch zugestanden worden war –, erhielt er 2,23 Millionen Euro Abfindung für 74 nicht mehr produzierte Sendungen.

Der WDR rechtfertigte das Honorar für Gottschalk damit, dass es „aus Sicht der damals Beteiligten seiner Bekanntheit und seinem Marktwert als einer der beliebtesten Moderatoren in Deutschland und der exklusiven Zusammenarbeit Rechnung trug“. Nach mehrtägiger Prüfung war die größte ARD-Anstalt zu dem Schluss gekommen, dass bei der Honorarzahung an Thomas Gottschalk alles korrekt über die Bühne gegangen sei. Die Geschäftsleitung hatte die Vorgänge aus den Jahren 2011 und 2012 geprüft. Die ARD-Intendanten hätten im Juni 2012, nach 70 ausgestrahlten Sendungen, von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht. Die mit viel Vorschusslorbeeren gestartete Show war wegen schlechter Einschaltquoten eingestellt worden. Die sogenannten Abbruchkosten hätten die Werbetöchter übernommen, somit seien nicht Gebührengelder eingesetzt worden. Auch die Fortzahlung des Moderatorenhonorars bis zum Ende der Vertragszeit sei darin enthalten gewesen.

Dazu passt im Grunde eine aktuelle Umfrage vom Marktforschungsinstitut Insa-Consulere. Demnach ist generell eine Mehrheit der Befragten nicht gut auf den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ und gebührenfinanzierte Sender zu sprechen: 69 Prozent sind für die Abschaffung der „Zwangsabgabe“. Ein Viertel der Befragten will auch deshalb nicht zahlen, weil die Berichterstattung des „Staatsfunks“ nicht neutral sei. Und nur knapp 13 Prozent sind für eine Beibehaltung gebührenfinanzierter Sender.